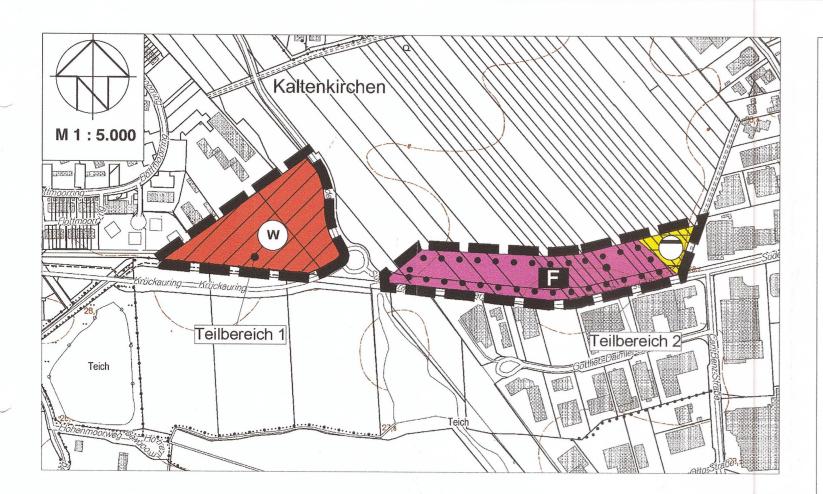
# 13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT KALTENKIRCHEN



## ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Wohnbauflächen

§ 1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO



Flächen für den Gemeinbedarf

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

hier: Feuerwehr



Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungsund Hauptabwasserleitungen hier: Regenklärbecken

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

### Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

### **VERFAHRENSVERMERKE**

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 30.10.2012 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bereitstellung im Internet am 12.11.2012 erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 07.11.2012 durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 261 und der Umschau Nr. 45 hingewiesen.
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 21.05.2013 bis 21.06.2013 durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 106 am 08.05.2013 sowie nachrichtlich in der Umschau Nr. 19 am 08.05.2013 und durch nachrichtliche Bereitstellung im Internet am 13.05.2013.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs.1 i.V.m. § 3 Abs.1 BauGB am 10.05.2013 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 27.08.2013 den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 06.12.2013 bis 06.01.2014 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. 278 am 28.11.2013 sowie nachrichtlich in der Umschau Nr. 49 am 04.12.2013 und durch nachrichtliche Bereitstellung im Internet am 02.12.2013 bekannt gemacht.

- 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs.2 BauGB am 12.09.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 7. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.02.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 8. Die Stadtvertretung hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes am 25.02.2014 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Kaltenkirchen, den 07.03 2014

Hanno Krause (Bürgermeister)

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 14.04.2014 Az: IV 267-512.11160. mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Endgültige Planfassung 25.02.2014 (Stadtvertretung)

10. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ...... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ....... Az.:................... bestätigt.

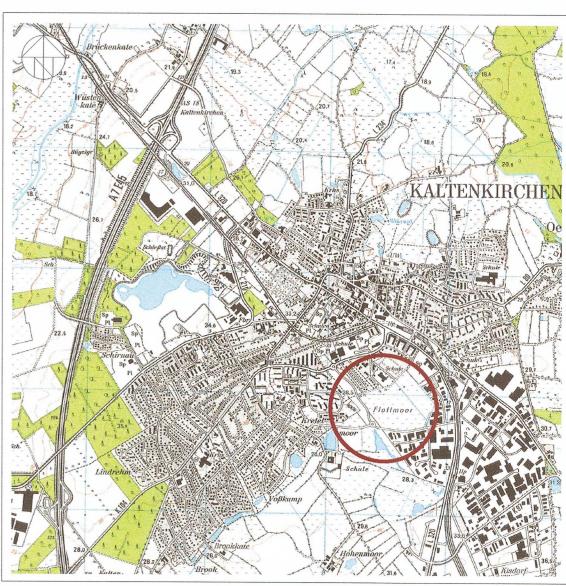
Kaltenkirchen, den .....

Hanno Krause (Bürgermeister)

Kaltenkirchen, den 14.05.2014 Sieg



Hanno Krause (Bürgermeister)



Übersichtskarte ca. M 1: 35.000

### Stadt Kaltenkirchen



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 13. ÄNDERUNG

**ARCHITEKTUR** + STADTPLANUNG

22087 Hamburg, Graumannsweg 69 Tel. 040 / 44 14 19 Fax. 040 / 44 31 05

Bearbeitet: Schwormstede, Benthack, Bergner

Projekt Nr.: 1242